Landratsamt Erlangen-Höchstadt Sachgebiet 62.1 -

Marktplatz 6

91054 Erlangen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

05. Jan. 2011

SG 62.1 Bell

D-91054 Erlangen

Tel.: 09131-001698 Mob.: 0160-10/1906/

Erlangen, den 20.12.2010

Beschwerde zu

Bauantrag für die Errichtung eines Funkturms in der Gemarkung Spardorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Befremden haben wir, die Bewohner des Wohnhauses Eskilstunastr. Im Erlangen, von der Entscheidung des Gemeinderates Spardorf erfahren, dass dieser einem Bauantrag der Deutschen Funkturm GmbH zugestimmt hat, auf dem Grundstück Flurnummer 85 der Gemarkung Spardorf einen Funkturm zu errichten. Dieses Grundstück befindet sich dabei weit näher an den Wohngebieten in Erlangen als denen in Spardorf.

Wir bitten Sie diesem Bauantrag aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen:

- 1.) Der Funkturm soll in einem Naturschutzgebiet errichtet werden. Dazu sind Zufahrtswege zu errichten. Dies würde einen erheblichen Eingriff in das Naherholungsgebiet rund um Erlangen bedeuten.
- 2.) Der Funkturm befindet sich nur 117m (laut Tageszeitung) von den Wohngebieten in Erlangen entfernt. Im Gegenzug bedeutet dies, dass die Wohngebiete in Spardorf min. 300m entfernt liegen, die Schulen zwischen 250-280m. Dies ist unseres Erachtens kein sinnvoller Standort, da bereits auf dem Hochhaus in der Rennestraße 24 in Erlangen Mobilfunkmasten errichtet sind. Bezogen auf unser Wohnhaus hieße das, dass sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung in einem Abstand von ca. 120-150m Mobilfunkmasten existieren würden. Eine derartige Konzentration von Mobilfunkmasten ist nicht sinnvoll.

Wir bitten Sie daher zu erwägen, entweder einen neuen Standort für die Versorgung der Gemeinde Spardorf vorzusehen, oder als Auflage die Entfernung der Mobilfunkmasten in der Rennestraße vorzuschreiben.

Ferner bitten wie Sie uns genaue Auskünfte zum tatsächlichen Standort des geplanten Funkturms mitzuteilen und uns über die rechtlichen Möglichkeiten gegen dieses Vorhaben vorzugehen, zu informieren.